

Mitteilung der Datenschutzverletzung an die betroffene Person (Artikel 34 der Verordnung und Par. 41 des Gesetzes)

Im Falle eines Verstoßes gegen personenbezogene Daten, der wahrscheinlich zu einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten von Personen führt, wird HOLLEN s.r.o. unverzüglich die betroffene Person über den Verstoß gegen die personenbezogenen Daten informieren.

Die Mitteilung an die betroffene Person muss eine klare und einfache Beschreibung des Verstoßes gegen die personenbezogenen Daten enthalten, sowie auch die folgenden Informationen und Maßnahmen:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen oder einen anderen Kontaktsort, wo ist es möglich, weitere Informationen zu gelangen
- Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Datenschutzverletzung
- Beschreibung der, vom für die Verarbeitung Verantwortlichen, angenommenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Richtigestellung des Verstoßes gegen die personenbezogenen Daten, gleichfalls Maßnahmen zur Milderung potenziellen ungünstigeren Folgen, falls es nötig ist.

Diese Mitteilung ist nicht erforderlich, falls:

- HOLLEN s.r.o. ergreift gerechte technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen und wendet diese auf die von der Datenschutzverletzung betroffenen personenbezogenen Daten an
- HOLLEN s.r.o. ergreift die Folgemaßnahmen, um sicherzustellen, dass das hohe Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen keine Folgen hat
- dies eine unangemessene Bemühung erfordern würde (in diesem Fall wird HOLLEN s.r.o. die Öffentlichkeit informieren oder andere Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die betroffene Person auf die gleich wirksame Weise informiert wird).